



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.06.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: im Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport,
FINr. 1951/29, Am Stationenweg 2a | BV/407/2016 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, FINr.
1409/92, Oskar-Eckert-Str. 8 | BV/408/2016 |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines
Wohnmobilstellplatzes | BV/406/2016 |
| 4 | Bürgerhof - Weckesserhaus | BGM/116/2016 |
| 5 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus

ab TOP 3

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, FINr. 1951/29, Am Stationenweg 2a
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Wegen der Überschreitung der max. zulässigen Höhe der Stützmauer an der Südgrenze im Bereich der Zufahrt zum Carport wird Befreiung beantragt. Die Höhe der Stützmauer beträgt am Anschlusspunkt des Carports 2,82 m und wäre damit um 1,32 m über der gem. Bebauungsplan zulässigen Höhe von 1,50 m.

Dies wird damit begründet, dass das vorhandene Gelände in der Topografie sowohl in Richtung Straße (Osten) als auch in Richtung Norden stark abfällt und die Stützmauer im Mittel lediglich 1,62 m hoch sei.

Um Befreiungen zu vermeiden, wurden mit dem Bauherrn unterschiedliche Varianten geprüft. Die Abweichung in der Stützmauerhöhe ist jedoch unvermeidlich, da die Lage des geplanten Carports aufgrund des geplanten Stauraums und der Abstandsflächenübernahme nicht verändert werden kann. Außerdem ist die Stützmauer in diesem Fall auch Bestandteil der Carportanlage und somit nicht vergleichbar mit Stützmauern, die der Auffüllung und Begradigung von Baugrundstücken dienen.

In der anschließenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass grundsätzlich im Bereich dieses Bebauungsplanes keine Befreiungen mehr erteilt werden sollen. Aufgrund der besonderen Situation und des bereits neben der Straße besonders steil ansteigenden Grundstücks ist eine Befreiung jedoch unvermeidlich.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Überschreitung der Stützmauerhöhe wird aufgrund der besonderen Situation (Steilheit des Geländes, schmale Straße, Schaffung eines weiteren Stellplatzes) zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses, FINr. 1409/92, Oskar-Eckert-Str. 8
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Es ist geplant, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage zu errichten. Hierzu wird Befreiung hinsichtlich der Festsetzungen zur Dachfarbe, zur festgesetzten Dachform der Garage sowie auch zur Höheneinstellung beantragt.

Als Dachfarbe des Wohnhauses sind anthrazitfarbene Betondachsteine vorgesehen. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes wären naturrote oder braune Dachfarben vorgegeben. In direkter Nachbarschaft wurden allerdings bereits auch anthrazitfarbene Dächer genehmigt.

Die abweichende Dachform der Doppelgarage als Flachdach wurde in Einzelfällen auch bereits

befreit. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssten bei talseits gelegenen Grundstücken die Dachform und die Dachneigung von Garagen mit der des Hauptgebäudes übereinstimmen. Wegen des Geländeverlaufs kann die mittlere Wandhöhe von 3 m im Mittel nicht eingehalten werden, weshalb gleichzeitig eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt wird. Wenn ein Satteldach errichtet werden müsste, wäre eine noch größere Wandhöhe erforderlich.

Die Abweichung in der Höheneinstellung beträgt 1,65 m. Gemäß Höheneinstellungsplan wäre eine talseitige Wandhöhe von 6,10 m zulässig; die geplante Wandhöhe beträgt max. 7,75 m. Dies ist Folge der von Bauherrn gewünschten Planung, nach der bergseits 2 Geschosse mit voller Wandhöhe und talseits 3 Geschosse geplant sind. Jedoch wird die zulässige Zahl der Vollgeschosse (max. zwei Vollgeschosse) insgesamt nicht überschritten.

Die Nachbarunterschriften wurden vollständig eingeholt.

In diesem Bebauungsplangebiet wurde bereits in der Vergangenheit einer Befreiung mit ähnlich hoher Überschreitung der Höheneinstellung zugestimmt.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Gemeinderäte Christian Klüpfel, Günther Körber und Wolfgang Kuhl wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Wohnmobilstellplatzes
--------------	--

Die Gemeinde beabsichtigt einen Wohnmobilstellplatz mit Stromanschluss zu errichten. Anbieten würde sich eine Parkbucht im Bereich des Badesees bei der Halfpipe. 6 Stellplätze wären gem. Lageplan möglich. Das Techn. Bauamt empfiehlt, Rasengittersteine zur Begrenzung zu verlegen.

Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten:

Tiefbauarbeiten:	13.500,00 €	Fa. Scheb gem. Jahres-LV
Stromanschluss:	2.900,00 €	Bayernwerk (Angebot vom 18.05.2016)
Stromsäule:	3.000,00 €	4 Angebote

In diesem Zuge besteht auch die Möglichkeit eine Strom-Tankstellen für E-Mobile aufbauen zu lassen. Entsprechende Angebote stehen noch aus.

Die Kosten für eine Strom-Tankstelle für E-Mobile belaufen sich auf ca. 2.700 €, die vom Freistaat jedoch mit 1.000 € bezuschusst werden. Die Einrichtung einer entsprechenden E-Tankstelle wird vom Naherholungszweckverband grundsätzlich begrüßt. Von dort wurde zudem signalisiert, sich an den Kosten evtl. zu beteiligen.

Ab hier mit Gemeinderat Klaus Körber

Der 1. Bgm. wies weiter darauf hin, dass der Wohnmobilstellplatz zunächst ohne Wasser- und

Abwasseranschluss geplant ist, ein späterer Anschluss jedoch jederzeit möglich sei. Bei einer Besichtigung einiger Wohnmobilstellplätze in der Umgebung zusammen mit dem Techn. Bauamt wurde festgestellt, dass die meisten Wohnmobilstellplätze ohne Wasser- und Abwasseranschluss sind, viele sogar ohne Stromanschluss.

Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt den Neubau von Wohnmobilstellplätzen im Bereich des Badeseegeländes gemäß der vorliegenden Planskizze. Es sollen sechs Stellplätze vorgesehen werden, die durch Rasengittersteine abgetrennt werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Der Einrichtung einer E-Tankstelle neben dem Wohnmobilstellplatz wird grundsätzlich zugestimmt. Vorab soll jedoch abgeklärt werden, ob nicht der Landkreis oder der Naherholungszweckverband diese E-Tankstelle einrichtet.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

TOP 4 Bürgerhof - Weckesserhaus

1. Planungsgespräch mit Info und Besprechung der weiteren Vorgehensweise

Herr Architekt Baumeister verteilte an die Gemeinderatsmitglieder Planskizzen des Bauvorhabens und erläuterte diese kurz. Vom Gemeinderat wurden bereits Anregungen vorgebracht und diskutiert. Die Gemeinderatsmitglieder sind beauftragt, Anregungen und Vorschläge für das Bauvorhaben auf der Grundlage der vorliegenden Planskizzen bis zum 15.06.2016 dem 1. Bürgermeister vorzulegen. Dieser wird diese dann gebündelt an den Architekten, Herrn Baumeister, weiterleiten, so dass er sie für das zweite Planungsgespräch am 23.06.2016 einarbeiten kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen und Termine

A) Belegung der Kita Erlabrunn

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über ein Schreiben der Kita Erlabrunn bezüglich der Belegung im Kindergartenjahr Sept. 2016 bis Aug. 2017. Hier wird mit 91 Kindern im September gestartet, im März 2017 ist die Kita dann mit 116 Kindern voll belegt, lediglich im Bereich der Nachmittagsbetreuung sind noch geringe Kapazitäten frei.

B) Die unterfränkische Kulturstiftung gibt einen Zuschuss von 381,28 € zur Sanierung des Kreuzes am Käppele.

C) Hinweis an die Bürger, dass auf Gemeindeflächen grundsätzlich keine Baumaßnahmen (Bänke, Tische, Bepflanzungen, Kreuze etc.) ohne Zustimmung der Gemeinde erfolgen dürfen.

D) Telekomleitung im Grenzgraben zwischen Zellingen und Erlabrunn
Die Freihaltung und Sicherung der Leitung ist Sache der Telekom. Diese wurde über überhängende Bäume informiert.

E) Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain

- Kommunalunternehmen des Landkreises ab 01.10.2016 zuständig
- Zweckverband bleibt dennoch bestehen
- Kundengespräch am 18.07.2016
- Sehr kalkhaltiges Wasser Thema

F) Videoüberwachung Röthenstraße durch Privatperson

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über die Antwort des Bay. Landesamtes für Datenschutz vom 23.05.2016, das diesen Vorgang derzeit prüft.

G) Die Räumlichkeiten der VR-Bank wurden am Sitzungstag an die Gemeinde Erlabrunn zurück übergeben. Mit der ING-DiBa wurde bereits Kontakt aufgenommen. Die Eröffnung des neuen Geldautomaten wird baldmöglichst angestrebt und soll mit einer kleinen Einweihungsfeier erfolgen. Eine entsprechende Info an den Gemeinderat erfolgt evtl. per E-Mail oder durch die Presse.

H) Pressebericht „Bay. Finanzminister kündigt mehr Fördergelder an“

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf soll um 11 Landkreise erweitert werden, darunter auch der Landkreis Würzburg. Zunächst ist das Gesetzgebungsverfahren jedoch abzuwarten.

I) Inzwischen liegt eine Zusammenstellung des Busfahrplanes der Linien 520 und 8068 vor, diese soll gedruckt an alle Haushalte verteilt und auf die Internetseite der Gemeinde eingestellt werden.

J) Aufruf für das Ferienprogramm

Die Vereine sollen sich möglichst beteiligen, Frist zur Anmeldung 10.06.2016.

K) ILEK-Seminar am 25. und 26.11.2016 im Kloster Langheim

Teilnehmer 1. Bürgermeister und interessierte Gemeinderäte. Eine Anmeldung muss in einer Woche erfolgen.

L) Feldgeschworenentag in Leinach am Samstag, 11.06.2016

Interessierte Gemeinderäte sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist gleichzeitig Vorbereitung für 2017. Hier findet der Feldgeschworenentag in Erlabrunn statt. Die Organisation hierfür tragen Katja Hessenauer und Angelika Körber.

M) Herr Hild informierte, dass der Beginn der Sanierung der Wege im mittleren Friedhofsteil am 06.06.2016 geplant ist. Der Urnenstelenbau ist ebenfalls mit Baubeginn Juni 2016 vorgesehen. In diesem Rahmen sollen auch die Schütten vor der Lagerhalle erstellt werden.

N) Vereinsnachrichten

- FFW Erlabrunn, Straßenweinfest: Herzlicher Dank des 1. Bgm. für das Verständnis, dass aufgrund der Personalsituation im Bauhof Änderungen bei der Hilfe erforderlich waren. Herzlichen Dank auch an die Gemeinde Margetshöchheim für die kurzfristige Unterstützung durch den Bauhof. Der 1. Bgm. verband damit die Bitte an alle Vereine, nach Möglichkeit mitzuhelfen.
- Kindertagesstätte St. Elisabeth, Kindergartenfest am 12.06.2016: Hier wurde die Unterstützung durch den Bauhof beantragt und soweit im Rahmen der angespannten Personalsituation möglich zugesagt.
- MGV: Vom MGV wurde beantragt, die Nutzung der Schulwiese incl. Vereinszimmer und Stromanschluss für die Serenade am 16.07.2016 zu genehmigen. Die Sperrung der Schulstraße wurde separat über die Verwaltung beantragt. Alle Gemeinderäte sind zur Serenade eingeladen, ebenso zur Teilnahme am Projektchor.

- NEFE Natureisfreunde Erlabrunn: Der 1. Bgm. gab eine Einladung der Natureisfreunde an den Gemeinderat weiter zur Teilnahme am 30jährigen Jubiläumsfest am 09.07.2016 ab 18 Uhr in der Gaststätte Deutscher Hof.

O) Anregungen aus dem Gemeinderat

- Die Schilder am Erlenbrunnen (Beschreibung etc.) sind sehr rissig und unlesbar. Hier sollte über eine Erneuerung nachgedacht werden. Angeregt wurde evtl. ein Glasdruck.
- Spielplatz Albrecht-Dürer-Straße/Julius-Echter-Straße: Hier wächst Gras bereits auf den Gehweg.
- Südlicher Ortseingang OGV: Die Rankgerüste für Rosen, Stauden und Clematis wurden bereits installiert und werden demnächst bepflanzt. Der 1. Bgm. bedankte sich diesbezüglich insbesondere bei Jürgen Ködel und Uli Faust, die hier federführend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in